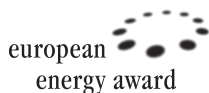


AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verwaltungsverbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt.
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Ebermann und Rast GbR, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de; **Satz + Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 6

6. Juni 2020

25. Jahrgang



INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 2
Gemeinde Kodersdorf	S. 3
Gemeinde Neißeau	S. 5
Gemeinde Schöpstal	S. 10

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 12
Gemeinde Kodersdorf	S. 18
Gemeinde Neißeau	S. 22
Gemeinde Schöpstal	S. 23

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 4.7.2020.

Redaktionsschluss
ist der 18.6.2020.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwwsn-mail.de
www.weisserschoeeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoeeps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 11. Juni 2020**, um 8.00 Uhr im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt.
Ich bitte Sie, die Einladung in den Schaukästen zu beachten.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 13. Mai 2020

Beschluss 008/05/2020

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße

Beschluss 009/05/2020

Antrag der Gemeinde Neißeaue auf Absenkung der Verbandsumlage an den Verwaltungsverband für den Doppelhaushalt 2021/2022

Öffentliche Information für die Gemeinden Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13. Dezember 2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter Anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

1. Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.
2. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.
3. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen.
4. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen.
5. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16. Februar 1993).

Kodersdorf, 14. Mai 2020

Hänsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.
2. Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Bernd Lange, Landrat

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Horka** findet am **Mittwoch, dem 17. Juni 2020, um 19.30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am Montag, dem 15. Juni 2020, um 20.00 Uhr im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 22. April 2020

Beschluss 13/2020

Beschluss über die Annahme von Spenden

Beschluss 14/2020

Bauantrag: Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 44/2 der Flur 9 der Gemarkung Horka

Beschluss 15/2020

Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge wegen SARS Cov.-19, für den Monat April an den freien Träger DRK-Kreisverband Stadt und Land e. V.

Beschluss 16/2020

Wiederherstellung Anbindung Vorflut am Mühlgraben in Niederhorka – Vergabe der Bauleistung an die Firma Bauhof Soldan GmbH aus Hohenubrau

Beschluss 17/2020

Deckenerneuerung Mühlweg – Vergabe der Bauleistung an die Firma STL Bau GmbH & Co. KG aus Löbau

Amtliche Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020** die durchschnittlichen Betriebskosten 2019 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Horka, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Horka bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Nitschke, Bürgermeister

Mitteilungen der Friedhofsverwaltung des Evangelischen Friedhofes Horka

1. Standfestigkeitsprüfung

Am **10., 11. und 12. Juni 2020** wird die Standfestigkeitsprüfung an den Grabmalen auf dem Friedhof in Horka durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung ist durch ihren Versicherer verpflichtet, diese Prüfung durchzuführen. Jedes Jahr gibt es in Deutschland Unfälle auf Friedhöfen mit umstürzenden Grabmalen, die meist schwerste gesundheitliche Folgen für die Betroffenen haben. Dem soll mit der Standfestigkeitsprüfung vorgebeugt werden.

Für die Prüfung hat die Friedhofsverwaltung ein spezielles Prüfgerät angeschafft, das den Prüfdruck langsam aufbaut. Damit wird das Risiko eines »Loserüttelns« von Denkmälern ausgeschlossen. Die Grabmale, die die Prüfung nicht bestehen, waren bereits vorher locker und standen nur durch ihr Eigengewicht.

Selbstverständlich können Sie bei der Prüfung zuschauen. Allerdings können wir nicht voraussagen, wann welches Grabmal geprüft wird, da diese Arbeit witterungsabhängig durchgeführt wird.

2. Änderung der Gebührenordnung

Da die Firma, die die Grabmachertätigkeit auf dem Friedhof Horka ausführt, die Preise für diese Leistung erhöht hat, muss die Friedhofsverwaltung die Gebühren entsprechend anpassen.

Der Gemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Horka hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2020 beschlossen, die **Gebührenordnung für den Evangelischen Friedhof Horka** vom 26. September 2018, zuletzt geändert am 26. Februar 2020, in **folgenden Tarifstellen zu ändern**.

3. Bestattungsgebühren

3.1 Erdbestattungen bei einer	
3.1.1 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte	€ 488,15
3.1.2 unterirdische Bestattung in einer Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres	€ 340,13
3.2 Urnenbeisetzungen bei einer	
3.2.1 unterirdischen Beisetzung in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte	€ 226,35

6. Ausbetten, Umsetzen, Versenden

6.1 Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	€ 976,30
6.2 Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 256,35
6.3 Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten	€ 687,31
6.4 Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne	€ 256,35
6.5 Umbettung einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag auf dem selben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	€ 1.434,45
6.6 Umbettung einer Urne auf Antrag auf demselben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	€ 452,70
6.7 Übersenden einer Urne	€ 75,00

Die Änderung der Gebührenordnung tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Horka

Horka, den 7. Mai 2020 *gez. U. Schwäbe, Vorsitzender des GKR*

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 30. Juni 2020, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 28. April 2020

Beschluss 38/2020

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan »Torgaer Straße«

Beschluss 39/2020

Fonds zur Soforthilfe zur Unterstützung von Kleinstunternehmen, Selbstständigen, Freiberuflern und Vereinen in Kodersdorf in Höhe von 30.000,00 €

Beschluss 40/2020

Maßnahme Erweiterung Oberschule Kodersdorf – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen für Los 13 »Malerarbeiten«

Beschluss 41/2020

Antrag auf Vorbescheid: Wiedererrichtung Wohnhaus an Stelle des ehemaligen Ausgedinges zur Wiederherstellung des Gebäudebestandes eines historischen Dreiseitenhofes, Flurstücke 62 und 63, Flur 4, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 42/2020

Bauantrag der Firma HS Timber Productions GmbH zum Tekturantrag zur Erweiterung des bestehenden Biomasseheizwerkes um eine Biomasse-KWK-Anlage und Antrag auf Ausnahme i. V. m. dem Bauantrag, AZ. B-20/00253, Flurstücke 142/2, 142/4, 152/2, 152/6, 153/2, 163/1, 163/10 und 163/9, Flur 11, Gemarkung Kodersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kodersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. März 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.379.200 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.358.200 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–979.000 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	–979.000 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	382.200 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	–596.800 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.878.800 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.518.800 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–640.000 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.977.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.467.900 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–1.490.900 Euro

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–2.130.900 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.700 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	–79.700 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–2.102.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.303.760 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020 sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Kodersdorf vom 13. Dezember 2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2018, festgesetzt.

Nachrichtlich:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 Prozent
Gewerbesteuer auf	395 Prozent

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit **vom 8. bis 16. Juni 2020** während der Dienstzeiten, auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) zur Einsichtnahme beim Verwaltungsvorstand Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf, Zimmer 317 ausgelegt ist. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine vorhergehende Terminabstimmung wünschenswert.

Kodersdorf, den 18. Mai 2020

gez. Schöne, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kodersdorf, den 18. Mai 2020

gez. Schöne, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020 die durchschnittlichen Betriebskosten 2019** eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kodersdorf, je Einrichtungstyp (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Kodersdorf bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Schöne, Bürgermeister

Evangelische Kirchengemeinde Kodorsdorf

Die Kirchengemeinde Kodorsdorf gibt bekannt:
Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Kodorsdorf hat in seiner Gemeindegemeinderatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossen, die **Gebührenordnung** vom 11. April 2018, zuletzt geändert am 6. Juni 2018 **in folgenden Tarifstellen zu ändern:**



- | | |
|---|------------|
| 3. Bestattungsgebühren | |
| 3.1 Erdbestattungen bei einer | |
| 3.1.1 unterirdische Bestattung | |
| in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte | € 488,15 |
| 3.1.2 unterirdische Bestattung in einer | |
| Erdreihengrabstätte für Kinder | € 340,13 |
| vor Vollendung des 6. Lebensjahres | |
| 3.2 Urnenbeisetzungen bei einer | |
| 3.2.1 unterirdischen Beisetzung | |
| in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte | € 226,35 |
| 6. Ausbetten, Umsetzen, Versenden | |
| 6.1 Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten | |
| auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, | |
| Öffnen und Schließen der Grabstätte | |
| sowie Bergung des Sarges) | € 976,30 |
| 6.2 Ausbetten einer Urne auf Antrag | |
| (einschließlich Antragsbearbeitung, | |
| Öffnen und Schließen der Grabstätte | |
| sowie Bergung der Urne) | € 256,35 |
| 6.3 Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche | |
| oder von deren Überresten | € 687,31 |
| 6.4 Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne | € 256,35 |
| 6.5 Umbettung einer Leiche oder deren Überresten | |
| auf Antrag auf dem selben Friedhof | |
| (einschließlich Antragsbearbeitung, | |
| Öffnen und Schließen der Grabstätte | |
| sowie Bergung des Sarges) | € 1.434,45 |
| 6.6 Umbettung einer Urne auf Antrag | |
| auf demselben Friedhof | |
| (einschließlich Antragsbearbeitung, | |
| Öffnen und Schließen der Grabstätte | |
| sowie Bergung der Urne) | € 452,70 |
| 6.7 Übersenden einer Urne | € 75,00 |
| 1. Grabberechtigungsgebühren | |
| 1.3.1 Erdreihengrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren | |
| einschließlich Gestaltung, Instandsetzung | |
| und Unterhaltung durch den Friedhofsträger | |
| sowie Namensnennung EGRS | € 5.378,43 |
| 1.7.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte 6 | € 2.724,30 |

Kodorsdorf, den 12. Mai 2020

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Kodorsdorf

gez. E. Salewski, Vorsitzender des GKR

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeit der Bürgermeisterin: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: die Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 25. Juni 2020, um 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Zodel, Dorfstraße 167, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gegeben.

In der Sitzung am 23. April 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

09/2020

Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes nach §§ 11, 12 SächsKAG

10/2020

Beschluss der Kalkulation und des Nutzungsentgeltes des Seminarraumes der FFW Deschka

11/2020

Beschluss der Kalkulation und des Nutzungsentgeltes des Ortschaftszentrums Groß Krauscha

12/2020

Beschluss der Kalkulation und des Nutzungsentgeltes des Ortschaftszentrums Kaltwasser

13/2020

Beschluss der Kalkulation und des Nutzungsentgeltes des Ortschaftszentrums Zodel

14/2020

Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Zodel

15/2020

Entgelt- und Benutzungsordnung des Seminarraumes der FFW Deschka der Gemeinde Neißeaue

16/2020

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Groß Krauscha der Gemeinde Neißeaue

17/2020

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Kaltwasser der Gemeinde Neißeaue

18/2020

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Zodel der Gemeinde Neißeaue

19/2020

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2020

20/2020

Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge wegen SARS Vor.-19 für den Monat April 2020 an den freien Träger Evang. Kirchengemeinde Zodel

21/2020

Neubau Einfamilienhaus als Wohnbungalow mit Carport in Kaltwasser

22/2020

Beschluss über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes »Photovoltaikanlage Groß Krauscha/Kaltwasser« in der Gemeinde Neißeaue nach § 2 BauGB

23/2020

Umlaufbeschluss im schriftlichen Verfahren vom 6. Mai 2020
Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung – Großer Graben, Ortslage Groß Krauscha, Gemeinde Neißeaue

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Groß Krauscha der Gemeinde Neißeaue (Entgelt-/Benutzungsordnung OZ Groß Krauscha) vom 23. April 2020

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und §§ 2 und

9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Gemeinde Neißeaue erhebt auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die Nutzungen der Räume im Ortschaftszentrum Groß Krascha Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Das Ortschaftszentrum Groß Krascha wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Neißeaue kann Interessenten das Nutzungsrecht für die Räume des Ortschaftszentrums Groß Krascha gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Neißeaue widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen die Räume nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

§ 3 Spezielle Genehmigungen und Nachweise

Die für Veranstaltungen eventuell erforderlichen speziellen Genehmigungen oder Nachweise sind vom Nutzer eigenverantwortlich einzuholen beziehungsweise der zuständigen Behörde vorzulegen. Dies wird nicht durch den Abschluss der Nutzungsvereinbarung ersetzt.

§ 4 Widerruf von Nutzungsrechten

- (1) Die Gemeinde Neißeaue kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung auch dann kündigen, wenn die Nutzungsvereinbarung beiderseitig unterschrieben wurde oder die Nutzung bereits stattfindet. Das ist insbesondere dann möglich, wenn Angaben im Antrag des Nutzers nicht zutreffend sind oder die Nutzung nicht gemäß Nutzungsvereinbarung erfolgt. Das Nutzungsentgelt ist dessen ungeachtet zu entrichten.
- (2) Erfordern gemeindliche Interessen die Kündigung von Nutzungsrechten, ist der Nutzer gar nicht oder nur teilweise zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.
- (3) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, ist der Nutzer ganz oder teilweise nicht zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 Ersatzansprüche

- (1) Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleinige Verantwortung.
- (2) Die Gemeinde Neißeaue wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzern oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlusts von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Neißeaue zurückzuführen ist.

§ 6 Übergabe der Räume, Haftung

- (1) Die Räume des Ortschaftszentrums Groß Krascha werden im sauberen Zustand übergeben und sind so auch wieder zu verlassen.
- (2) Entstandener Abfall oder Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und dessen Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
- (4) Wurde der Raum in einem verschmutzten Zustand hinterlassen und muss deswegen eine Reinigung veranlasst werden, hat der Nutzer die Kosten zu tragen.
- (5) Die Nutzer haften für alle Schäden, die in den Räumen des Ortschaftszentrums Groß Krascha oder dessen Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 7 Schlüsselübergabe

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Schlüssel. Geht der Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels beziehungsweise den Austausch des Schließsystems zu tragen.

§ 8 Nutzungsvertrag

Die Gemeinde Neißeaue gewährt Interessenten das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag.

§ 9 Gegenstand des Entgelts

Für die Nutzung der Räume und des in darin befindlichen Inventars wird durch den schriftlichen Nutzungsvertrag ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht für Nutzungsberechtigte, welche einen Nutzungsvertrag über die Räume des Ortschaftszentrums Groß Krascha mit der Gemeinde Neißeaue abgeschlossen haben.
- (2) Die Entgelte für einmalige Nutzungen sind sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Genauere Regelungen sind im Nutzungsvertrag verankert. Das Jahresentgelt ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 11 Höhe und Berechnung des Nutzungsentgelts

- (1) Die Nutzung wird grundsätzlich für die Dauer eines Tages (in der Regel 24 Stunden) gewährt.
- (2) Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

Sachverhalt	großer Saal	kleiner Saal
volles Entgelt	70,00 €	40,00 €
ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung)	35,00 €	20,00 €
Jahresentgelt für ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung; Nutzung von Januar bis Dezember)	630,00 €	360,00 €

§ 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen zur Entgelterhebung des Ortschaftszentrums Groß Krascha treten außer Kraft.

Alle bis zum 15. Juni 2020 vertraglich geregelten Nutzungen erhalten Bestandsschutz. Für diese wird weiterhin das alte Entgelt erhoben.

Neißeaue, 30. April 2020

– Siegel –

Bergmann, Bürgermeisterin

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Zodel der Gemeinde Neißeaue (Entgelt-/Benutzungsordnung OZ Zodel) vom 23. April 2020

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Gemeinde Neißeaue erhebt auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die Nutzungen der Räume im Ortschaftszentrum Zodel Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Das Ortschaftszentrum Zodel wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Neißeaue kann Interessenten das Nutzungsrecht für die Räume des Ortschaftszentrums Zodel gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Neißeaue widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen die Räume nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

§ 3 Spezielle Genehmigungen und Nachweise

Die für Veranstaltungen eventuell erforderlichen speziellen Genehmigungen oder Nachweise sind vom Nutzer eigenverantwortlich einzuholen beziehungsweise der zuständigen Behörde vorzulegen. Dies wird nicht durch den Abschluss der Nutzungsvereinbarung ersetzt.

§ 4 Widerruf von Nutzungsrechten

- (1) Die Gemeinde Neißeaue kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung auch dann kündigen, wenn die Nutzungsvereinbarung beiderseitig unterschrieben wurde oder die Nutzung bereits stattfindet. Das ist insbesondere dann möglich, wenn Angaben im Antrag des Nutzers nicht zutreffend sind oder die Nutzung nicht gemäß Nutzungsvereinbarung erfolgt. Das Nutzungsentgelt ist trotzdem zu entrichten.
- (2) Erfordern gemeindliche Interessen die Kündigung von Nutzungsrechten, ist der Nutzer gar nicht oder nur teilweise zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.
- (3) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, ist der Nutzer ganz oder teilweise nicht zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 Ersatzansprüche

- (1) Die Benutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleinige Verantwortung.
- (2) Die Gemeinde Neißeaue wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzern oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlusts von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Neißeaue zurückzuführen ist.

§ 6 Übergabe der Räume, Haftung

- (1) Die Räume des Ortschaftszentrums Zodel werden im sauberen Zustand übernommen und ist so auch wieder zu verlassen.
- (2) Entstandener Abfall oder Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und dessen Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.



RAUMAUSSTATTUNG
LEHMANN

Meisterbetrieb seit 1964



IHR FACHGESCHÄFT FÜR
RAUMAUSSTATTUNG
IN LODENAU

Lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden!

Wir haben die Stoffe, aus denen Ihre (T)Räume sind.

Entdecken Sie unsere Angebote rund um Fensterdekorationen, exclusive Raumtextilien,
Sonnenschutz, Markisen und Bodenbeläge.

Auch Ihre alten Polstermöbel können wir in echte Unikate verwandeln.

Besuchen Sie unser Fachgeschäft und profitieren Sie von unserer Rundumbetreuung
mit individueller Beratung, hauseigener Herstellung und professioneller Montage.



RAUMAUSSTATTUNG LEHMANN

Hauptstraße 12

02929 Rothenburg/OT Lodenau

Montag bis Freitag 9 bis 12 & 14 bis 18 Uhr

BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN:

 Raumausstattung Lehmann

 www.raumausstatter-lehmann.de

 035891 40046

- (4) Ist der Raum in einem verschmutzten Zustand hinterlassen und muss deswegen eine Reinigung veranlasst werden, hat der Nutzer die Kosten zu tragen.
- (5) Die Nutzer haften für alle Schäden, die in den Räumen des Ortschaftszentrums Zodel oder dessen Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 7 Schlüsselübergabe

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Schlüssel. Geht der Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels beziehungsweise den Austausch des Schließsystems zu tragen.

§ 8 Nutzungsvertrag

Die Gemeinde Neißebau gewährt Interessenten das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag.

§ 9 Gegenstand des Entgelts

Für die Nutzung der Räume und des in darin befindlichen Inventars wird durch den schriftlichen Nutzungsvertrag ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht für Nutzungsberechtigte, welche einen Nutzungsvertrag über die Räume des Ortschaftszentrums Zodel mit der Gemeinde Neißebau abgeschlossen haben.
- (2) Die Entgelte für einmalige Nutzungen sind sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Genauere Regelungen sind im Nutzungsvertrag verankert. Das Jahresentgelt ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 11 Höhe und Berechnung des Nutzungsentgelts

- (1) Die Nutzung wird grundsätzlich für die Dauer eines Tages (in der Regel 24 Stunden) gewährt.
- (2) Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

Sachverhalt	großer Saal	kleiner Saal
volles Entgelt	110,00 €	70,00 €
ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung)	55,00 €	35,00 €
Jahresentgelt für ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung; Nutzung von Januar bis Dezember)	990,00 €	630,00 €

§ 12 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.
Alle bisherigen Regelungen zur Entgelterhebung des Ortschaftszentrums Zodel treten außer Kraft.
Alle bis zum 15. Juni 2020 vertraglich geregelten Nutzungen erhalten Bestandsschutz. Für diese wird weiterhin das alte Entgelt erhoben

Neißebau, 30. April 2020

– Siegel –

Bergmann, Bürgermeisterin

Entgelt- und Benutzungsordnung des Ortschaftszentrums Kaltwasser der Gemeinde Neißebau (Entgelt-/Benutzungsordnung OZ Kaltwasser) vom 23. April 2020

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Gemeinde Neißebau erhebt auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die Nutzung des Raumes im Ortschaftszentrum Kaltwasser Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Das Ortschaftszentrum Kaltwasser wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Neißebau kann Interessenten das Nutzungsrecht für den Versammlungsraum des Ortschaftszentrums Kaltwasser gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Neißebau widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, darf der Versammlungsraum nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung des Versammlungsraums besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

§ 3 Spezielle Genehmigungen und Nachweise

Die für Veranstaltungen eventuell erforderlichen speziellen Genehmigungen oder Nachweise sind vom Nutzer eigenverantwortlich einzuholen beziehungsweise der zuständigen Behörde vorzulegen. Dies wird nicht durch den Abschluss der Nutzungsvereinbarung ersetzt.

§ 4 Widerruf von Nutzungsrechten

- (1) Die Gemeinde Neißebau kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung auch dann kündigen, wenn die Nutzungsvereinbarung beiderseitig unterschrieben wurde oder die Nutzung bereits stattfindet. Das ist insbesondere dann möglich, wenn Angaben im Antrag des Nutzers nicht zutreffend sind oder die Nutzung nicht gemäß Nutzungsvereinbarung erfolgt. Das Nutzungsentgelt ist trotzdem zu entrichten.
- (2) Erfordern gemeindliche Interessen die Kündigung von Nutzungsrechten, ist der Nutzer gar nicht oder nur teilweise zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.
- (3) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, ist der Nutzer ganz oder teilweise nicht zur Zahlung verpflichtet.

§ 5 Ersatzansprüche

- (1) Die Benutzung des Versammlungsraumes geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleinige Verantwortung.
- (2) Die Gemeinde Neißebau wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzern oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlusts von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Neißebau zurückzuführen ist.

§ 6 Übergabe des Raumes, Haftung

- (1) Der Versammlungsraum des Ortschaftszentrums Kaltwasser wird im sauberen Zustand übernommen und ist so auch wieder zu verlassen.
- (2) Entstandener Abfall oder Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, den Versammlungsraum und dessen Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
- (4) Ist der Raum in einem verschmutzten Zustand hinterlassen und muss deswegen eine Reinigung veranlasst werden, hat der Nutzer die Kosten zu tragen.
- (5) Die Nutzer haften für alle Schäden, die in den Räumen des Ortschaftszentrums Kaltwasser oder dessen Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 7 Schlüsselübergabe

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Schlüssel. Geht der Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels beziehungsweise den Austausch des Schließsystems zu tragen.

§ 8 Nutzungsvertrag

Die Gemeinde Neißebau gewährt Interessenten das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag.

§ 9 Gegenstand des Entgelts

Für die Nutzung des Versammlungsraumes und des in darin befindlichen Inventars wird durch den schriftlichen Nutzungsvertrag ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht für Nutzungsberechtigte, welche einen Nutzungsvertrag über den Versammlungsraum des Ortschaftszentrums Kaltwasser mit der Gemeinde Neißebau abgeschlossen haben.
- (2) Die Entgelte für einmalige Nutzungen sind sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Genauere Regelungen sind im Nutzungsvertrag verankert. Das Jahresentgelt ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 11 Höhe und Berechnung des Nutzungsentgelts

- (1) Die Nutzung wird grundsätzlich für die Dauer eines Tages (in der Regel 24 Stunden) gewährt.
- (2) Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

Sachverhalt	Versammlungsraum
volles Entgelt	60,00 €
ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung)	30,00 €
Jahresentgelt für ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung; Nutzung von Januar bis Dezember)	540,00 €

§ 12 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.
Alle bisherigen Regelungen zur Entgelterhebung des Ortschaftszentrums Kaltwasser treten außer Kraft.
Alle bis zum 15. Juni 2020 vertraglich geregelten Nutzungen erhalten Bestandsschutz. Für diese wird weiterhin das alte Entgelt erhoben.

Neißebau, 30. April 2020

– Siegel –

Bergmann, Bürgermeisterin

Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS

Teilnahme auch für Fremd-
versicherte und Studenten

Mit dem gesündesten Fortbewegungsmittel das Beste für die Umwelt tun. Steigen Sie jetzt auf!

Mit dem Rad zur Arbeit

01.06. – 30.09.2020: 20 Tage radeln – mehrfach gewinnen!

Mitmachen, fit werden und attraktive Preise gewinnen! Auch 2020 lohnt es sich wieder, CO₂ einzusparen und an mindestens 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit zu fahren. Nähere Infos gibt es unter mdra.de oder 0800 1059000*.

* deutschlandweit kostenfrei und das rund um die Uhr aus allen Netzen

Logo AOK PLUS
Logo adfc
Logo Mit dem Rad zur Arbeit 2020



Diakonie-Sozialstationen

- ✓ Ambulante Pflege
- ✓ Tagespflege in Görlitz und Rothenburg

• Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen
• Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung • Gemeinschaft und Betreuung in den Tagespflegen

Diakonie-Sozialstation Rothenburg
Mühlgasse 3b | Rothenburg

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Diakonie-Sozialstation Görlitz
Windmühlenweg 26 | Görlitz

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie st. martin

Navratiel

Juwelaria

ANKAUF VON GOLD- SILBER- UND ANTIKSCHMUCK

Viel zu schön zum einschmelzen! Wir, die Firma Navratiel, sind seit Jahrzehnten mit Schmuck vertraut. Wir haben die Erfahrung und das Wissen, Sie kompetent zu beraten. Wertvoll oder nutzlos? Bewahrenswert oder überflüssig. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihren lieb gewordenen Dingen ein neues Leben zu schenken. Nutzen Sie die Möglichkeit einer **kostenlosen Beratung** und erhalten Sie kostenlos ein Schmuckputztuch zum pflegen Ihrer Schätze!










Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de

Entgelt- und Benutzungsordnung des Seminarraumes der Feuerwehr Deschka der Gemeinde Neißebau (Entgelt-/Benutzungsordnung Seminarraum FFW Deschka) vom 23. April 2020

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

Die Gemeinde Neißebau erhebt auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die Nutzung des Seminarraumes im Feuerwehrgebäude Deschka Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Der Seminarraum im Feuerwehrgebäude Deschka wird als kostenrechnende Einrichtung geführt.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Neißebau kann Interessenten das Nutzungsrecht für den Seminarraum des Feuerwehrgebäude Deschka gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Neißebau widerspricht oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.
- (2) Für Veranstaltungen, für die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, darf der Seminarraum nicht vergeben werden. Ein Anspruch auf Überlassung des Seminarraums besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

§ 3 Spezielle Genehmigungen und Nachweise

Die für Veranstaltungen eventuell erforderlichen speziellen Genehmigungen oder Nachweise sind vom Nutzer eigenverantwortlich einzuholen beziehungsweise der zuständigen Behörde vorzulegen. Dies wird nicht durch den Abschluss der Nutzungsvereinbarung ersetzt.

§ 4 Widerruf von Nutzungsrechten

- (1) Die Gemeinde Neißebau kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung auch dann kündigen, wenn die Nutzungsvereinbarung beiderseitig unterschrieben wurde oder die Nutzung bereits stattfindet. Das ist insbesondere dann möglich, wenn Angaben im Antrag des Nutzers nicht zutreffend sind oder die Nutzung nicht gemäß Nutzungsvereinbarung erfolgt. Das Nutzungsentgelt ist trotzdem zu entrichten.
- (2) Erfordern gemeindliche Interessen die Kündigung von Nutzungsrechten, ist der Nutzer gar nicht oder nur teilweise zur Zahlung des Nutzungsentgelts verpflichtet. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.
- (3) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, ist der Nutzer ganz oder teilweise nicht zur Zahlung verpflichtet.
- (4) Kommt es während der Nutzung zu einem Feuerwehreinsatz ist das Gebäude zu verlassen. Das Nutzungsentgelt ist nicht oder nur teilweise zu entrichten. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.

§ 5 Ersatzansprüche

- (1) Die Benutzung des Seminarraumes geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und deren alleinige Verantwortung.
- (2) Die Gemeinde Neißebau wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzern oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlusts von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Gemeinde Neißebau zurückzuführen ist.

§ 6 Übergabe des Raumes, Haftung

- (1) Der Seminarraum des Feuerwehrgebäude in Deschka wird im sauberen Zustand übernommen und ist so auch wieder zu verlassen.
- (2) Entstandener Abfall oder Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet, des Seminarraum und dessen Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.
- (4) Ist der Raum in einem verschmutzten Zustand hinterlassen und muss deswegen eine Reinigung veranlasst werden, hat der Nutzer die Kosten zu tragen.
- (5) Die Nutzer haften für alle Schäden, die in den Räumen des Feuerwehrgebäude Deschka oder dessen Zubehör infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.

§ 7 Schlüsselübergabe

Der Vermieter übergibt dem Mieter den Schlüssel. Geht der Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für den Ersatz des Schlüssels beziehungsweise den Austausch des Schließsystems zu tragen.

§ 8 Nutzungsvertrag

Die Gemeinde Neißebau gewährt Interessenten das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Nutzungsvertrag.

§ 9 Gegenstand des Entgelts

Für die Nutzung des Seminarraumes und des in darin befindlichen Inventars wird durch den schriftlichen Nutzungsvertrag ein Nutzungsentgelt erhoben.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit des Entgelts

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht für Nutzungsberechtigte, welche einen Nutzungsvertrag über den Seminarraum im Feuerwehrgebäude Deschka, mit der Gemeinde Neißebau abgeschlossen haben.

- (2) Die Entgelte für einmalige Nutzungen sind sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Genauere Regelungen sind im Nutzungsvertrag verankert. Das Jahresentgelt ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 11 Höhe und Berechnung des Nutzungsentgelts

- (1) Die Nutzung wird grundsätzlich für die Dauer eines Tages (in der Regel 24 Stunden) gewährt.
- (2) Das zu entrichtende Entgelt beträgt:

Sachverhalt	Seminarraum
volles Entgelt	70,00 €
ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung)	35,00 €
Jahresentgelt für ortsansässige Vereine und ortsansässige nichtmitgliedschaftlich organisierte Vereinigungen (nicht für gewerbliche Nutzung; Nutzung von Januar bis Dezember)	630,00 €

§ 12 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen zur Entgelterhebung des Seminarraumes im Feuerwehrgebäude Deschka treten außer Kraft. Alle bis zum 15. Juni 2020 vertraglich geregelten Nutzungen erhalten Bestandsschutz. Für diese wird weiterhin das alte Entgelt erhoben.

Neißebau, 30. April 2020

– Siegel –

Bergmann, Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl (Wiederholungswahl) am 20. September 2020 in der Gemeinde Neißebau

Wahltag

Gemäß Beschluss Nr. 19/2020 des Gemeinderates der Gemeinde Neißebau vom 23. April 2020 ist der Wahltag der Bürgermeisterwahl der 20. September 2020.

Ein etwaiger zweiter Wahlgang nach § 44 a Abs. 1 KomWG findet gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Neißebau vom 23. April 2020 Nr. 19/2020 am 11. Oktober 2020 statt.

Da die Wiederholungswahl innerhalb der Frist von sechs Monaten (vgl. § 29 Abs. 1 S. 3 KomWG) vom Tag der ungültig erklärten Wahl (26. April 2020, Absage wegen Corona-Pandemie) stattfindet, behalten die eingereichten Wahlvorschläge (Zulassung am 27. Februar 2020 durch den Gemeindevwahlausschuss) ihre Gültigkeit.

Die Stelle des Bürgermeisters in der Gemeinde Neißebau ist ehrenamtlich.

Kodersdorf, den 6. Juni 2020

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass ab dem 29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020 die durchschnittlichen Betriebskosten 2019 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neißebau, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Neißebau bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Bergmann, Bürgermeisterin

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal findet am **17. Juni 2020** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

Amtliche Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass **ab dem 29. Juni 2020 bis einschließlich 10. Juli 2020** die durchschnittlichen Betriebskosten 2019 eines Platzes in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schöpstal, je Einrichtungsart (Altersstruktur) unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung, durch Aushänge in den Schaukästen (Bekanntmachungs-/Verkündungstafeln) der Gemeinde Schöpstal bekannt gemacht werden. Gleiches gilt für den Aufwendersersatz der Gemeinde für die Tagespflegestelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 und deren Änderungen.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan »Tschirner« in Girbigsdorf gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, Planfassung vom 29. April 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöpstal fasste in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Tschirner« und beschloss als Planungsziel die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Eigenheimgrundstücken zu schaffen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 angewendet. § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Für das Gemeindegebiet liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist 3.000 m² groß, umfasst das Flurstück 86/3 der Flur 5 Gemarkung Girbigsdorf und ist über die Straße Kleine Seite erschlossen.

Zur Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textlichen Festsetzungen und einer Begründung in der Zeit vom

16. Juni bis 17. Juli 2020

beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft, 02923 Kodersdorf, Raum 304 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag: 9.00–12.00 Uhr
Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch: 9.00–12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 9.00–12.00 Uhr

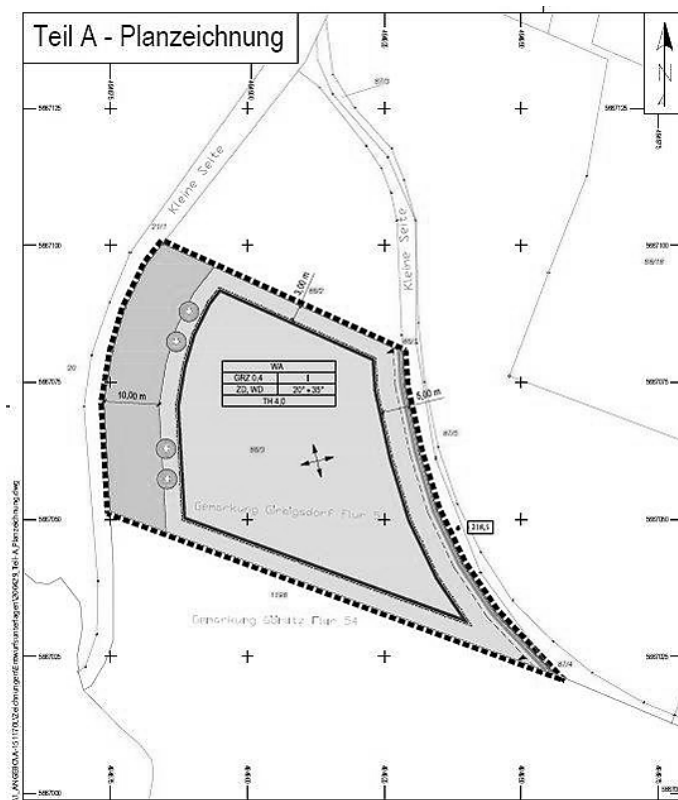
Auf Grund der derzeitigen Situation und den Schutzmaßnahmen wegen Covid-19, ist eine Einsichtnahme nur durch vorherige telefonische Anmeldung möglich.

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen während der öffentlichen Auslegung auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1020472> eingesehen werden, sowie auf der Webseite der Gemeinde Schöpstal unter <https://www.gemeinde-schoepstal.de/kategorie/aktuelle-meldungen/>.

Während der Auslegung können beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan »Tschirner« unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöpstal, den 19. Mai 2020

Kalkbrenner, Bürgermeister





Wir sind wieder für EUCH da!

Fahrschule

G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**

www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu 250 MBit/s





Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999 www.speedone.de

Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de

AUTOHAUS THOMAS

Inh. Klaus-Dieter Gothan • Kfz-Meisterbetrieb

- CITROËN-Vertragswerkstatt
- Typfreie Werkstatt (attraktive Stundensätze)





Hauptstraße 32 • 02899 Ostritz, OT Leuba
Telefon (03 58 23) 8 66 21 • Telefax 8 78 35
E-Mail: Thomas-Ostritz@t-online.de
CITROËN-Vertragswerkstatt

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Umsetzung von baulichen Maßnahmen mit Unterstützung des Bundes und des Freistaates Sachsen

Die Gemeinde Horka informiert über die Umsetzung von baulichen Maßnahmen mit Unterstützung des Bundes und des Freistaates Sachsen durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm »Brücken in die Zukunft«.

Nach der erfolgten Antragstellung im Jahr 2017, konnte die »Energetische Sanierung des Daches am Feuerwehr- und Bauhofgebäude in Horka« zwischen Dezember 2018 und September 2019 ausgeführt werden. Ziel war es durch die Dämmung und die Neudeckung des Daches die Energiebilanz des Gebäudes zu verbessern. Dadurch trägt die Gemeinde zu den Klimaschutzziele bei. Als weiterer positiver Effekt sind Einsparungen im Bereich der Betriebskosten zu erwarten. Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Der Baumaßnahme werden Gesamtkosten in Höhe von 115.420,27 € zugeordnet. Durch den Freistaat Sachsen wurden 48.378,32 € in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung bereitgestellt. Weitere 67.041,95 € wurden aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

Als weitere Maßnahme ist die »Sanierung des Aufgangsbereiches am Gemeindeamt Horka« zu benennen. Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Aus dem Förderprogramm »Brücken in die Zukunft« erhielt die Gemeinde für die benannte Maßnahme 22.500,00 €. Die Mittel wurden im Zeitraum zwischen Oktober 2017 und Januar 2019 eingesetzt um den entstandenen Schaden von eindringender Nässe fachgerecht Instand zu setzen. Notwendig wurde die Maßnahme, da die Statik der denkmalgeschützten Freitreppe nicht mehr gegeben war. Diese wurde abgetragen und neu aufgebaut. Das geschädigte Mauerwerk am Gebäude wurde saniert. Der Gemeinde entstanden Kosten in Höhe von 41.939,29 €, wovon die Gemeinde 19.439,29 € aus dem Gemeindehaushalt finanziert hat.

Bereits im Jahr 2017 wurde die »Beleuchtungsumstellung auf Energiesparlampen in der Sporthalle der Grundschule Horka« vorgenommen. Beweggrund zur Umsetzung dieser Maßnahme war der Beitrag zum Klimaschutz durch vorhandenes Potenzial zur Reduzierung der CO₂-Bilanz. Die Umstellung der aus dem Jahr 1994 installierten Beleuchtungsanlage auf LED bringt der Gemeinde Einsparungen im Bereich der Betriebskosten und der zukünftigen Unterhaltung. Ohne die Mitfinanzierung durch das Förderprogramm »Brücken in die Zukunft« hätte die Maßnahme mit Kosten in Höhe von 58.836,45 € nicht umgesetzt werden können. Auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes wurden der Gemeinde Horka Fördermittel in Höhe von 40.369,14 € zur Verfügung gestellt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 18.467,31 € wurde aus dem Gemeindehaushalt finanziert.



**Brücken in die
Zukunft**

Koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Das Programm »Brücken in die Zukunft« ermöglichte der Gemeinde Horka über eine Co-Finanzierung durch Bundes- und Landesmitteln die Umstellung vorhandener **Straßenbeleuchtung durch Tausch von Leuchten und Leuchtmittel auf LED-Technik**. Es wurden Leuchten

(Fortsetzung auf Seite 14)

30 JAHRE **AUTOHAUS** Inh. Hartmut Tschirch

Am 1. Mai 1990 gründete ich meine Firma Autohaus Horka mit fünf Autos im Vorgarten des Wohnhauses. Wir hatten einen fairen Partner aus Hamburg, der uns sehr gut beraten hat. Meine Frau unterstützte mich im Verkauf.

Wir bauten eine Halle am Dorfweg und betrieben dort die Werkstatt und den Verkauf von Fahrzeugen. In dieser Zeit machte ich meinen Handwerksmeister. Später entstand an der Hauptstraße das neue Autohaus, welches wir 1995 bezogen.

Seit 1992 verkaufen und reparieren wir Skodas, aber auch andere Marken.

30 Jahre schafften wir mit unseren treuen Kunden und Geschäftspartnern, denen wir hiermit danken.

Am 1. Mai 2020 war unser 30. Firmenjubiläum. Auf Grund von Corona konnten wir nur im kleinsten Kreis feiern.

Auch in Zukunft werden wir Ihnen zur Verfügung stehen, da unser Sohn die Firma weiterführen wird.

Hartmut Tschirch

SERVICE FÜR ALLE MARKEN

Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Görlitzer Straße 64 • 02923 Horka • Tel. (03 58 92) 54 54 • Fax (03 58 92) 3 69 00 • ah-horka@t-online.de

Ab sofort zum Sommerpreis!



Heizprofi
Heizprofi-Fachhandel Görlitz
Demianiplatz 51 · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53
Niesky Tel. 0 35 88 / 20 55 52

Kohle Brennholz Holzpellets

PAULICK & PARTNER
IMMOBILIEN & BERATUNG

**Wohnungs- und WEG-Verwaltung
Verkauf und Vermietung**

Joachim Paulick
Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

SEAT



HERE COMES THE SUN

Der neue SEAT Leon

Jetzt Probe fahren.

Mit

- BeatsAudio™ Soundsystem
- Wireless Full Link Connectivity
- Virtual Cockpit

ABB Autohaus Görlitz GmbH
Nieskyer Str. 913
02828 Görlitz
T. +49 3581 38240
www.seat-goerlitz.de

Aufgeführte Ausstattungsmerkmale modellabhängig Serien- oder Sonderausstattung. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Höpner Lacke GmbH
— LACKFABRIK —

WERKSVERKAUF
Farben und Lacke direkt vom Hersteller



10% EXTRA RABATT
vom 10. Juni - 10. Juli 2020

Wetterschutzfarbe
Holzfarbe für den Außenbereich

Lufttrocknende, lösemittelhaltige Lackfarbe zum Schutz von Hölzern im Außenbereich. Ideal geeignet für Carports, Zäune, Giebel, Fachwerk u. v. m.

- hohe Deckkraft
- witterungsbeständig
- lange Haltbarkeit

Wir mischen Ihren Wunsch-Farbtönen - für Fassadenfarben, Innenwandfarben, Schutzlacke u.v.m.

Fabrikstr. 4, Niesky
Tel. 0 35 88 / 25 96 21-0
Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 - 16.00 Uhr

Besuchen Sie auch unseren Online-Shop unter:
www.hoepner-lacke.de



www.spk-on.de

Wir nehmen uns gern für Sie Zeit.

Und beraten Sie ausführlich zu Ihren finanziellen Wünschen und Zielen. Vereinbaren Sie jetzt bequem und schnell Ihren Wunschtermin

 **03583 603-0**
 **info@spk-on.de**

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Partner für Ihre Festlichkeiten



Gaststätte Finnhütte

täglich 11.30–20.30 Uhr geöffnet
Tel. 03588 259280, 0176 22289026

**Ab sofort frisches KUGELEIS
in hoher Qualität –
ca. zehn verschiedene Sorten!**

★

*Genießen Sie eine große Auswahl
hausgemachter Pizzen sowie die beliebte
Hausmannskost unserer Gaststätte!*

★

Pizza auch zum Abholen!

★

*Preiswerte Übernachtung in unseren
Bungalows, ab 47,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!*

★

**Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6
02906 Niesky / See**

Gaststätte »Seeschenke« am Quitzdorfer See – TÄGLICH GEÖFFNET –

**Es gibt wieder unsere leckeren
Spargel- und Wildgerichte
sowie vieles mehr!**

**Einladender
BIERGARTEN
am Teich!**

Gern gestalten wir IHREN Tag!

**Bitte reservieren Sie unter:
Tel. 03588 2599721 oder 0176 31755580**

**PREISWERTE ÜBERNACHUNGSMÖGLICHKEITEN
IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

beziehungsweise Leuchtmittel in mehreren Straßen des Gemeindegebietes durch LED Technik ersetzt. Die Gemeinde Horka trägt somit zum Klimaschutz durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Umstellungen erfolgten zum Beispiel an der Straßenbeleuchtung des Unteren Dorfweges, Uhmansdorfer Straße, Neue Straße und dem Parkweg. Die Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Es wurden Mittel in Höhe von 56.747,94 € eingesetzt, wovon 39.187,00 € durch den Bund und den Freistaat zur Verfügung gestellt wurden.



**Wir fördern
kommunale
Investitionen**



**Brücken in die
Zukunft**
kooperiert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Die Horkaer Heimatstuben sind am 7. Juni 2020
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindeamt Horka wieder geöffnet.

Zusätzliche Öffnungszeiten können unter **Telefon-Nr. 035892 5445** vereinbart werden.

Wir haben diesmal ein paar kleine Überraschungen vorbereitet und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ursula Nitschke und Ihr Helferteam



Neues aus dem Spatzennest

Die Wochen der Notbetreuung liegen nun hinter uns. Eine Zeit voller ungewohnter Situationen, Umstellungen, Herausforderungen, Änderungen und unzähligen Beratungen, aber auch lieben Botschaften, Fortschritten, intensiven Begegnungen, Lachen und Entdeckungen. Mit ca. 50 % Auslastung waren wir schon sehr gut gefüllt und benötigten die volle Personalkapazität, um eine Betreuung in Kleingruppen zu ermöglichen. Schritt für Schritt stellen wir unseren Alltag auf die jeweils neuen Alltagsverfügungen um und bereiteten so auch die bereits betreuten Kinder und Eltern auf die Öffnung, bzw. den eingeschränkten Regelbetrieb am 18. Mai 2020 vor. Vor allem in der letzten Woche der Notbetreuung rauchten die Köpfe und die Telefonleitung glühte. Viele Fragen galt es zu klären. Wie gestalten wir die Hol- und Bringezonen? Welche konstanten Gruppen ohne Personalwechsel können wir anbieten? Wie regeln wir den Alltag, damit sich diese Gruppen nicht begegnen? Und wie können wir vor allem den Kindern so viel Normalität wie möglich bieten? Auch unsere Elternschaft hatte ganz individuelle Anliegen und musste sich ebenso auf die immer wieder neuen Gegebenheiten einstellen. Wir sind froh, dass das persönliche Gespräch gesucht und Lösungen gefunden werden konnten. Diesen Weg wollen wir auch weiterhin gehen, denn sicher liegen noch einige Herausforderungen vor uns.

(Fortsetzung auf Seite 16)

motorrad-kausche.de



FÜR JEDEN TYP - FÜR JEDES ALTER

**WIR HABEN DIE PASSENDEN
KINDERBRILLEN!**



Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11

HOLZPELLETS 
Sommerpreise  **jetzt bestellen!**
 Energie aus der Heimat  **Mein Pellet-Partner**
 www.pellet-partner.de
 Hauptstr. 143 • 02739 Kottmar OT Eibau
 Tel. 03586/70 70981 oder 0800 - 0033 0033

 **Fernseh- u.
Satellitentechnik**
Einbruchmeldetechnik
 Hubertus Preißler
 Hauptstraße 35, 02829 Pfaffendorf
 Tel./Fax 03581 730974
 Mobil 0152 06963111
 fsa-hubertuspreissler@t-online.de
Beratung • Verkauf • Montage • Reparatur

WIEDER GEÖFFNET!

GLÜCKSMOMENTEERLEBEN
 EC Terminal
 Parkplätze am Casino
 Raucherbereich
 mit Spielautomaten
 Casino belüftet
 und klimatisiert
 Gastroservice gratis
 aktuellste 60-iger Spielepakete
 2x Single Jackpot
 Automaten mit Scheinannahme
 und -auswurf
LUNA blue
 ... SO muss Casino!
 CASINO NIESKY
 Jänkendorfer Straße 6
 02906 Niesky
 (im Autohaus Arndt neben OBI)
 Telefon 03588-25 82 447
IN NIESKY
Casino
 Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
 Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr
 Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
 die unser Casino kennen lernen wollen.
 Ihr LUNA blue Team Niesky

**EINFACH
SOVERÄN.** 
ŠKODA

**Jetzt bei uns
Probe fahren.**

Der Neue ŠKODA OCTAVIA.

Sie wissen genau, was Sie wollen? Dann lernen Sie jetzt ein ganz besonderes Fahrzeug kennen: den Neuen ŠKODA OCTAVIA. Er bietet viele clevere Ideen, großzügiges Kofferraumvolumen und mehr serienmäßige Highlights als je zuvor. So überzeugt er mit der Zwei-Zonen-Klimaanlage Climatronic, dem Frontradarassistenten inkl. City-Notbremsfunktion und dem virtuellen Cockpit. Freuen Sie sich auch auf neue optionale Extras wie das Head-up-Display, das die für Sie relevanten Informationen direkt auf die Windschutzscheibe des Neuen OCTAVIA projiziert. Am besten gleich Probe fahren! ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Service Mobilität Engagement

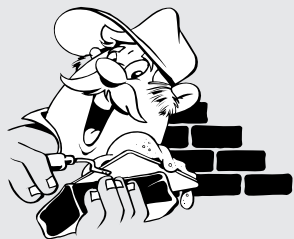
AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.

Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz

Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

IHRE SPEZIA- LISTEN



HB Bau

Kodersdorf



... der Profi für Ihre Wünsche...!

G. Stübner

Funk: 0170 5426920

www.hb-kodersdorf.de.tl

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955



**NEU &
REKO
BAU**

Ausgezeichnet mit
dem sächsischen Staatspreis
für Architektur und Bauwesen

GLOTZ GmbH

Stahlbeton ■ Mauerwerk ■ Putz

Trebuser Str. 11 · 02906 Niesky · Tel. (03588) 2503-0 · Fax 250318
www.bau.glotz.de · E-Mail: info@bau-glotz.de

Sportlich in den Sommer

- ✓ gesiebter Oberboden für den Fußballrasen
- ✓ Feinsand zum Beachvolleyball
- ✓ Beton RC, Mineralgemisch und Splitt für den Fitnessparcours im Garten



KUHN Kies + Sand GmbH
LUDWIGSDORF

Werk Ober Neundorf • 02828 Görlitz, OT Ober Neundorf • Hofeweg 20
Telefon 035820 62980 • Fax 035820 629820 • www.KuhnKiesSand.de

Unsere großen und kleinen Spatzennestkinder interessierte eine Frage ganz besonders: »Wann sehe ich wieder alle meine Freunde?« und so stieg die Vorfreude Tag für Tag.

Vieles war zu erledigen, um für die Öffnung gut vorbereitet zu sein. Und unsere Kinder waren stets dabei, halfen mit, erklärten, fragten nach, malten und klebten. Wir sind so stolz darauf, wie selbstständig und achtsam sie mit der Situation umgehen und untereinander die neuen Regeln weitergeben. Ihr Lächeln und ihre gute Laune könnte allen Erwachsenen Tag für Tag ein Vorbild sein.



Nun liegt der erste Tag fast hinter uns und unser Start ist geglückt. Wir danken allen für die Gespräche und lieben Grüße, die Unterstützung und dem Entgegenkommen, welches unseren Alltag unter den momentanen Auflagen etwas erleichtert. Ein besonderer Dank gilt meinem Team, auf welches ich mich zu 100 % verlassen konnte.

Anja Balzer, Leitung DRK-Kita »Unser Spatzennest« Horka

Absage des diesjährigen Horkaer Dorffestes

Mit Bedauern geben die Organisatoren des Horkaer Dorffestes bekannt, dass auch unser Dorffest von der Corona-Krise betroffen ist und abgesagt werden muss. Eigentlich wollten wir am 13. und 14. Juni unser Dorffest aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des ASSV Horka feiern. Nun kam es leider anders. Eine Verschiebung in den Spätsommer oder Herbst ist zu ungewiss und so hoffen wir, dass im Jahr 2021 die Lust noch viel größer ist, ein Dorffest zu feiern. Einen möglichen Anlass hätten wir mit dem 70-jährigen Bestehen der Fußballabteilung auch schon, sind aber wie immer auch offen für andere Ideen.

Wir wünschen allen Freunden unseres Dorffestes, dass sie gut und vor allem gesund durch diese Zeit zu kommen und sind uns sicher, dann im Jahr 2021 wieder zusammen feiern zu können.

Hilbig
Bedachungen
Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Dachdeckermeister
Steffen Hilbig
Untere Dorfstraße 2
02923 Kodersdorf

Telefon 03 58 25 / 54 09 · Fax 03 58 25 / 624 07
Funk 01 78 / 54 09 00

Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 • Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

IHRE SPEZIALISTEN

allbö **Raumausstattung GmbH** **Parkett**

und Fußbodenbeläge
Sanierung von Holzböden

Christoph-Lüders-Straße 34 · 02826 Görlitz
Tel./Fax 03581 318091 · Funk 0172 4417221
info@allboe.de · www.allboe.de

b
o
d.
Q
u
a
l
i
t
ä
t

Michael Göbel
Haus- & Montageservice
Petershainer Weg 105
02906 Mücka

Funk 0172 2825929
www.montageservice-goebel.de
info@montageservice-goebel.de



www.RAMONAT-goerlitz.de



Cooler Lampen in der Stadt,
gibt es bei Ramonat.

Licht - Leuchten
Elektrogeräte - Röhre
Luisenstr. 10 · Görlitz
Tel: 03581 403060



Oberlausitzer
Brennstoffhandelsgesellschaft mbH

Heizöl • Diesel • Schmierstoffe



kostenfrei 0800/000 65 87

Hauptstraße 143

02739 Kottmar OT Eibau

Tel. 03586/70 23 14 · Fax 70 23 12

info@olb-eibau.de

Teppichwäscherei **Blitz & Blank**

**Wir waschen Orient-Teppiche,
persische Teppiche, hand-
geknüpfte Teppiche und Polster.**

**Nicht auf Chemie-Basis,
sondern reine Handwäsche.**

- Wir entstauben & klopfen, pressen & trocknen
- Restaurieren von Löchern, Kanten- & Fransen-Erneuerung
- Rückfettung & Imprägnierung
- Sanfte und gründliche Wäsche mit umweltfreundlicher, teppichschonender Kernseife unter ständiger Kontrolle des Farbverhaltens - Garantie eines perfekten Ergebnisses!
- **Kostenlose Beratung, Abholung und Lieferservice im Umkreis von 60 km**

Emmerichstraße 63 · 02826 Görlitz · Tel. 03581-8782523

Handy 0163-2397557

**30 Jahre
Erfahrung**

Unser Angebot

30%
**auf alle Teppich-Wäschen
und -Reparaturen**

**Reinigen ist günstiger
als Neukauf!**



Partnern für Ihre Festlichkeiten

Willkommen in Mückenhain!

geöffnet:
Mi.-Fr.
ab 17.00 Uhr
Sa./So.
ab 11.00 Uhr
Mo./Di. Ruhetag

**Gasthaus
für
Mücke**

Inh. Ralf Jonas

Unser neu
gestalteter
Biergarten
erwartet Sie!

Ihr Gasthaus vom Lande

Hauptstraße 22 · 02923 Mückenhain · Tel. 03 58 25/51 84
zwischen Horka und Kodersdorf/Bhf.

WIEDER GEÖFFNET!

- Bitte reservieren! -

(alles unter den gegebenen Bedingungen)

WIR SUCHEN
Trainer/in
zur Verstärkung unseres Teams!

Gesundheitssport Juni 2020

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	8.00–9.00 Uhr	Pilates mit Jeannette
	19.00–20.00 Uhr	Kurs mit Nancy
	20.00–21.00 Uhr	Zumba mit Sandra
Dienstag	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–18.00 Uhr	Qigong mit Sylvia
	18.30–19.15 Uhr	Rehasport mit Diana
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	9.30–10.15 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.30–17.30 Uhr	Pilates mit Jeannette
	17.45–18.45 Uhr	Zumba mit Nancy
	19.30–20.30 Uhr	Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr	Pilates mit Jeannette
	20.00–21.00 Uhr	Prinzen-Pilates
	20.00–21.00 Uhr	Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr	Rehasport mit Diana
	16.00–16.45 Uhr	Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ

Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M



Tel./Fax: (03581) 30 55 50

www.motorrad-kausche.de • info@motorrad-kausche.de

Überraschung für Senioren

Ende April überraschte uns der Seniorenvorstand mit einem besonderen Brief, der folgenden Wortlaut hatte:

Liebe Eva Krüger,

alles steht still, die Welt hat uns Einhalt geboten. Das Leben hat sich total verändert.

Es ist, wie es ist, und wir können es nicht ändern!

Corona-Krise ist zu einem festen Begriff in unserem Alltag geworden. Abstand halten – Hände waschen – Kontaktbeschränkungen außerhalb der Familie – zu Hause bleiben, das ist Corona.

Für unsere Generation eine besondere Herausforderung, nicht nur wegen des Alters; es fehlen einfach die sozialen Kontakte, die für uns sehr wichtig sind. Wir möchten eine »Grußbotschaft« schicken; ein Zeichen, dass das Vereinsleben im Moment nur ruht und allen Vereinsmitgliedern Danke sagen für die Disziplin in der Durchsetzung der Corona-Auflagen.

*Unser Bürgermeister, Herr Nitschke und der Seniorenvorstand wünschen trotz aller Einschränkungen schönes Frühlingswetter und **gesund werden und gesund bleiben!***

Alles Gute und herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister und Ihr Seniorenverein!

In der gegenwärtigen angespannten Lage war dies ein netter lieber Gruß für alle Mitglieder des Horkaer Seniorenvereins. Auf dem Briefumschlag stand: **Einatmen – Ausatmen – Lächeln!** Diese Worte ließen im Brief einen Mundschutz vermuten, aber weit gefehlt. Es waren zwei kleine Schokoladen mit entsprechenden lustigen Aufdrucken und dem Hinweis »Schokolade macht glücklich!« Für diese tolle Idee bedanken sich alle Seniorinnen und Senioren bei den Initiatoren, die es immer wieder verstehen, uns zu überraschen.

Im Namen aller Mitglieder – Eva Krüger

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren

Herrn **Klaus Schikora**
aus Mückenhain
zu seinem 70. Geburtstag

*und wünschen alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.*



Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Im Zeitraum 8. Juni bis 30. September 2020 wird in Kodersdorf-Bahnhof die Maßnahme »Abbruch ruinöser Wohngebäude mit anschließender Errichtung eines Lärmschutzwalles« durchgeführt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms Brachflächenrevitalisierung/Brachenberäumung durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Die Ausführung der Leistungen wird durch Unternehmen SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH erfolgen.

Im Zuge der Maßnahme kann es zu verkehrstechnischen Einschränkungen bei der Befahrung der angrenzenden Ortsstraße kommen.

Abgebrochen werden die Gebäude Am Bahnhof 11/12, 13/14 und 16/17.

motorrad-kausche.de



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 22 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598

Wir empfehlen: Sonne und Pellets

Bundesregierung fördert den Umstieg auf heimische Pellets mit den höchsten Zuschüssen seit 1998

Einladung zum Energieabend:

1. Gute Kessel mit Sonne nachrüsten
2. Jetzt umsteigen von Öl auf Pellets

jeden Dienstag, um 18.30 Uhr
nur mit telefonischer Voranmeldung

Manfred Drescher &
Karlheinz Vetter GbR
Schleiermacherstr. 43
02906 Niesky



Telefon 0 35 88 / 20 77 86 • www.DundV.de

Heizung – Bad, wir haben für alles einen Rat!

Der Sommer wird trocken!

**Berechnungs- systeme
anlagen
vom FACHMANN**



• Planung • Ausführung • Pflege

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Schlechte Kühlleistung?

Jährlich zum Klima-Check!

Eine kluge
Investition!



Inh. W. und P. Hesse
Hesse GbR
Mechanik • Elektrik • Elektronik

Gewerbering 5 · 02828 Görlitz · werktags 7.00–18.00 Uhr
Telefon 03581/317425 · Fax 03581/313059
info@boschservice-hesse.de • www.boschservice-hesse.de

Wir tun alles für Ihr Auto!



**SEKTIONAL-
TOR ISO 20 INKL.
PREMIUM-ANTRIEB &
DESIGN-FERNSTEUERUNG**
Statt 1.630,- €* nur
899,- €

**TOR-JUBEL
GARANTIER!**

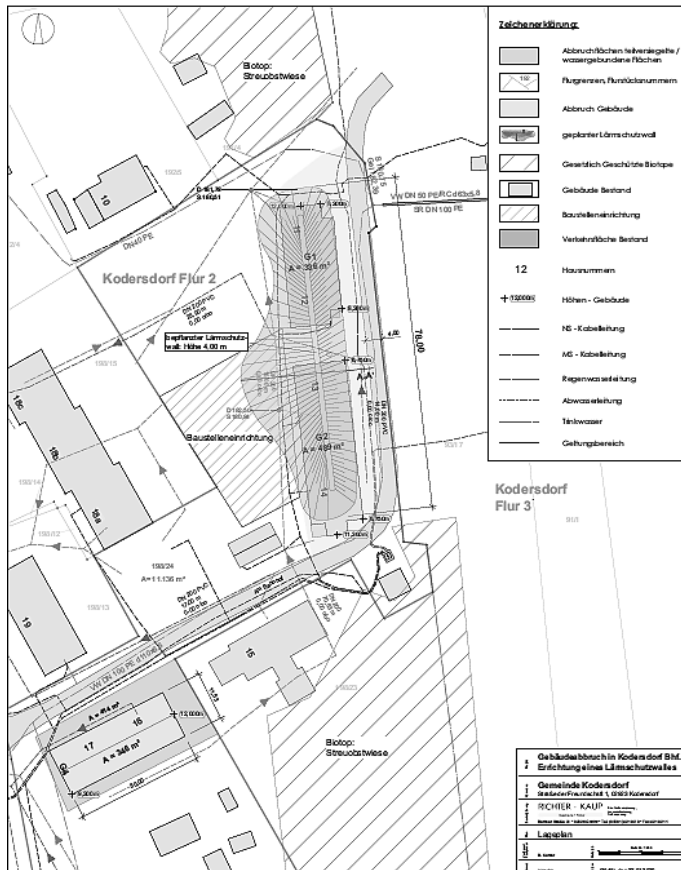
AKTION BIS ZUM 31.08.2020

Mehr Infos unter www.novoferm.de

Ihr Novoferm Vertriebspartner:

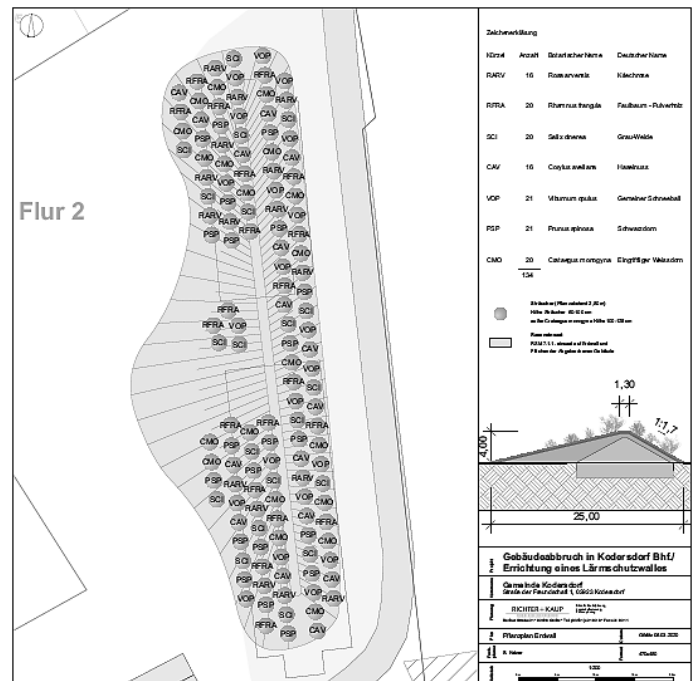
Knut-Heinz Weiner | Stahl- und Metallbau

Rothenburger Landstraße 66 · 02828 Görlitz/Ludwigsdorf
Telefon 03581 8766930 • www.stahlbau-weiner.de



Die Abbruchmassen werden vor Ort sortiert, gebrochen und in der ehemaligen Häuserzeile 11 – 14 als Lärmschutzwall verbaut. Kontaminierte und nicht einbaufähige Massen werden entsorgt. Der Lärmschutzwall wird mit Mutterboden angegedeckt, bepflanzt und begrünt.

Die ehemalige Wäschemangel wird nicht abgerissen. Hierzu gibt es Überlegungen diese als Dorfgemeinschaftshaus zu sanieren und umzubauen.



Pandemiebedingt konnte die ursprünglich vorgesehene Informationsveranstaltung vor Ort nicht stattfinden. Sollten sich Rückfragen zur Maßnahme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung beim Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße (Telefon 035825 70031).

Bebauungsplan »Torgaer Straße« in Kodersdorf

Am 28. April 2020 kam der Gemeinderat zu seiner regulären Sitzung – natürlich unter den in der Corona-Krise vorgeschriebenen Schutzvorschriften – zusammen.

Unter anderem standen die Abwägungsbeschlüsse zum Bebauungsplan »Torgaer Straße« auf der Tagesordnung. Mit Auslegung des B-Planes in der Zeit vom 13. November bis 13. Dezember 2019 konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Hinweise oder Bedenken äußern. Es gingen 45 Stellungnahmen bei der Gemeinde ein, wobei 40 von Institutionen und fünf von Bürgern unserer Gemeinde zuzuordnen sind.

Herr Kaup und Herr Grottko vom Planungsbüro Richter + Kaup erläuterten die wesentlichen Punkte. Auf Grund des positiven Abstimmungsergebnisses kann nunmehr der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

R. Schöne, Bürgermeister



BÄCKEREI Kämmer

FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Montag 5.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 5.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 5.00 bis 10.00 Uhr

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf

Telefon 03 58 25 / 52 40

KoIS und Service gGmbH – Unser Startjahr

Nach drei Jahren gründlicher Vorbereitungszeit hat der Gemeinderat im März 2019 entschieden, den Kodersdorfer Bauhof auszugliedern und eine Inklusionsfirma zu gründen. Ziel des Gemeinderates war und ist es, benachteiligten und gehandicapten Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde Kodersdorf und ihren Ortschaften aber auch der näheren Umgebung eine Chance zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt eigenständig am ersten Arbeitsmarkt zu erarbeiten. Künftige Arbeitsfelder der KoIS sind alle Aufgaben eines kommunalen Bauhofes, Hausmeisterdienste und Reinigungsarbeiten in allen kommunalen Einrichtungen sowie Projektarbeit. Die Betätigungsmöglichkeiten der KoIS sind im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt (§ 108 GWB). Der neue Geschäftsführer Andreas Schneider (Reichenbach) bekam den Auftrag, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln und den Gemeinderatsbeschluss in die Realität umzusetzen. Am 1. Juli 2019 war es dann so weit. Nach intensiver Vorbereitung startete der Geschäftsbetrieb der Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH (kurz KoIS). Drei Mitarbeiter der Gemeinde wurde übernommen und dazu zwei weitere Mitarbeiter aus dem schwerbehinderten Bereich eingestellt. Das erste Jahr des Bestehens ist davon geprägt gewesen, das neue Unternehmen aufzubauen, so dass der »normale« Bauhofbetrieb fortgeführt werden konnte. Dank der Erfahrung der »Alten Hasen« wie Herrn Hempel, Herrn Kühn und Herrn Hübner ist dies auch bestens gelungen. Selbst Herr Jesche als früherer Bau-



Passbilder Bewerbungsbilder Farbbilder sofort

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, 02906 Niesky

03588-20 12 35

hofleiter hat mit seiner umfangreichen Hilfe zur Seite gestanden. Für die Unterstützung und das Engagement während der Startphase gilt ihnen ein herzliches Dankeschön. Anfang 2020 ist das Team auf sechs Mitarbeiter angewachsen. Als Vorarbeiter des Bauhofes konnte zudem auch noch der ortsansässige Herr Bork gewonnen werden. Mit diesem kompetenten Team wird es gelingen, als starker Dienstleister die kommunalen Aufgaben in der Gemeinde Kodersdorf zu realisieren. Die Fortsetzung der Entwicklungsgeschichte zur KoIS gibt es in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.



Kodersdorf begeht in diesem Jahr sein 825-jähriges Jubiläum

Die Inschrift einer Glocke aus dem Jahr 1195 lässt auf den Bau der Rengersdorfer Kirche schließen und verweist somit auf die 825-jährige Geschichte von Kodersdorf.

In dem Jubiläumsjahr 2020 sind durch Vereine, Kirche, Kindertagesstätte, Oberschule und Gemeinde zahlreiche Veranstaltungen geplant, auf die wir regelmäßig aufmerksam machen wollen.

Juni 2020

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf Grund der erlassenen Beschränkungen und der geltenden Schutzverordnung in der Corona-Krise alle Veranstaltungen für den Monat Juni abgesagt bzw. verschoben sind.

Davon betroffen sind:

der »Treff am Backhaus«

(5. – 11. Juni –

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Kodersdorf – Veranstaltung wird 2021 durchgeführt),

der »Kreis-Kinder- und Jugendfeuerwehrtag« (13. Juni),

der »Familiennachmittag« im Schlosspark Kodersdorf (13. Juni),

die »Tierkinderschau«

(13. Juni – Veranstalter: Kleintierzüchterverein Kodersdorf e. V.)

und das »Dorffest in Wiesa« (20. Juni – Veranstalter:

FFw Wiesa und

SV Aufbau Kodersdorf)

Über die weitere Durchführung von Veranstaltungen ab Juli halten wir Sie natürlich auf dem laufenden. Aktuelle Termine können Sie auch auf der Internetseite www.kodersdorf.de entnehmen.

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346
info@marketingfirma.de

Navratel
 Juweleria

Exklusiv
 in Görlitz

JEDER IST SEINES GLÜCKES SCHMIED

Trauringe in der Manufaktur selber fertigen! Erleben Sie in der ruhigen Atmosphäre unserer Goldschmiede-Werkstatt einen unvergesslichen Tag im wunderschönen Görlitz. In einem ausführlichen Vorgespräch finden wir das für Sie passende Design. Ob Sie die klassische Gestaltung bevorzugen oder extravagant Ihr Stil ist, ihre in unserer Manufaktur selbst geschmiedeten Ringe werden für Sie immer etwas ganz besonderes sein.



Robert Navratel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 – 40 54 19 · www.navratel.de

Tschüss Miete. HALLO EIGENHEIM!

Investieren Sie Ihre Miete jetzt besser ins eigene Wohnglück!

- Mit günstigen Zinsen und leistbaren Raten
- Mit attraktiven Finanzierungszuschüssen¹ vom Staat: Baukindergeld, Klimaschutzpaket², Wohn-Riester

¹ Bei Berechtigung. Es gelten die jeweiligen Voraussetzungen.
² § 35 c EStG; Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht.

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

www.vrb-niederschlesien.de

ELEKTRO-LINDNER

Ihr Ansprechpartner für energiebewusste Eigenheime.
 Installation von PV-Anlagen zum Eigenverbrauch sowie Warmwasser/Heizungsunterstützung

Wir bieten kompetenten Service rund um:

- Elektro-Installationen und Reparaturen
- Licht-, Kraft-, Wärme-, Alarm-,
- Sprech-, TV und Computeranlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Solar- und Fotovoltaikanlagen

Dorfstraße 42b · 02829 Königshain
 Telefon 035826 60596 · Mobil 0170 4734275
Lindner-Koenigshain@t-online.de · www.elektro-lindner.com

motorrad-kausche.de

Drei neue Klassenräume für die Oberschule

Die Erweiterung der Oberschule Kodersdorf ist aufgrund der hohen Schülerzahlen sowie der gestiegenen Anforderungen an den Lehr- und Bildungsplan notwendig geworden.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie von 2016 konzipierte den Anbau von drei neuen Klassenräumen an das vorhandene Schulhaus.

Der Gemeinderat von Kodersdorf bestätigte die Ausschreibung für die Planung sowie die Beantragung von möglichen Zuwendungen für den Anbau.



Die berechneten Kosten des Planers nach durchgeführter Entwurfsplanung beliefen sich auf ca. 1,65 Mio. Euro.

Im Juni 2018 wurde der Zuwendungsantrag beim Landkreis Görlitz gestellt. Ende Juli 2018 bekam die Gemeinde Kodersdorf den Zuwendungsbescheid für das Bauvorhaben mit einer Fördersumme von ca. 1,15 Mio. Euro. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL LE/2014).

Die geplanten Eigenmittel der Gemeinde Kodersdorf betragen ca. 0,5 Mio. Euro.

Die weiterführenden Planungsleistungen wurden ausgeschrieben und konnten im November 2018 vergeben werden. Nach Erstellung der Ausführungsplanungen wurde im April 2019 mit den ersten Ausschreibungen zur Durchführung der Maßnahme begonnen, Leistungen öffentlich ausgeschrieben und durch Beschlüsse des Gemeinderates an Auftragnehmer vergeben.

Der aktive Baustart begann in der letzten Juni-Woche 2019. Ziel des ambitionierten Vorhabens ist es, die fertigen Räumlichkeiten mit Schuljahresbeginn 2020/2021 für die Nutzung freizugeben.

»Aller Anfang ist schwer«!

Liebe Kodersdorfer,

*nun ist die Zeit schon vorangeschritten,
dadurch müssen wir noch mehr um Eure Hilfe bitten.*

*Alleine kommen wir nicht an unser Ziel –
die Kirmes feiern – aber mit Stil.*

*Wir hoffen noch immer, trotz allem Drumherum,
das wir im Oktober dieses Jahres alle zusammenkumm'.*

In diesem Sinn bitten wir Euch erneut um Eure Unterstützung. Aufgrund der Kürze der Zeit sind noch viel mehr Helfer für die Kirmes gefragt! Wir möchten dem Motto

»Von Kodersdorfern – für Kodersdorfer« treu bleiben! Jeder der mitmachen möchte ist herzlich willkommen.

Wir treffen uns das nächste Mal am **15. Juni 2020, um 17.00 Uhr** im Backhaus.

Bis dahin, wir freuen uns auf Euch!

*Der neue Verein in Kodersdorf
(dessen Name noch gesucht wird)*



Gemeinde Neißeau

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseau.de

Internet: www.neisseau.de

Informationen für die Senioren

Die nachfolgend geplanten Veranstaltungen können natürlich nur durchgeführt werden, wenn die zum Zeitpunkt geltenden Richtlinien zum Schutz vor dem Corona-Virus es zulassen und Versammlungsmöglichkeiten gegeben sind.

Busfahrt

geplante Fahrt
am **Mittwoch, 10. Juni 2020**,
zum Wörlitzer Park
mit Gondelfahrt
muss ausfallen



Zodel



Grillen im Traugott-Gerber-Haus
am **16. Juni 2020 muss ausfallen** und
wird verschoben auf **Dienstag, den 14. Juli 2020**

Radtour



Dienstag, 30. Juni 2020
geplante Radtouren, jeweils Dienstag:
Niesky, Café Becker-Bäcker
Treffpunkte:
14.00 Uhr Zodel, Dorfpark
gegen 15.00 Uhr Café in Niesky
Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige
Absprache zu Fahrgemeinschaften.

Information zur geplanten Mehrtagesfahrt Masuren vom 13. bis 18. Juli 2020: Die Fahrt wird vermutlich abgesagt.

motorrad-kausche.de

BAUSERVICE R. Mannack

- Maurer- und Putzarbeiten
- Holzbau • Trockenbau
- Sandstralarbeiten

Hauptstraße 24 • 02829 Neißeau / Klein-Krauscha
Telefon (01 72) 3 70 26 14 • Fax (03 58 25) 6 25 33



www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de

02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 035 81/7662 88
02829 Groß Krauscha Dorfallée 3 Tel. 0179/9 26 65 14

Ausbildung in den Führerscheinklassen:

B, BE, A, A 1, A 2, AM, L, auch auf Automatik

Kraftfahrtauglichkeitstest

Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF

Seminar für Punkteabbau: FES

Achtung! Auch praktische Auffrischungsstunden für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung: Mo. geschlossen, Di. bis Fr. 14.00–17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44,

Anmeldung auch bei N. Neudeck, Groß Krauscha, möglich
(Tel. 03 58 20/6 05 12).

Theorietermine 2020 (Änderungen vorbehalten)

Beginn 17.00–20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

19.–29.06.2020

17.–27.07.2020

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716
E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de
Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren

Frau **Renate Hildebrand** aus **Girbigsdorf**
zu ihrem 80. Geburtstag und
Herrn **Wilfried Schuster** aus **Kunnersdorf**
zu seinem 80. Geburtstag.
und wünschen alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz

Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz
Mittwoch und Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Sonntag, Feiertag und Brückentag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr	03571 19296
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten, Handys	116 116

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Die **ENSO Energie Sachsen Ost AG** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Ostsachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.ensode.de).

Service Telefon der ENSO AG	0800 6686868
Service Telefon der ENSO Netz GmbH	0800 0320010
Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
Störungsrufnummer Strom	0351 50178881

WIEDER GEÖFFNET! Friseursalon G. Großmann

• Zentendorf, Telefon 03 58 20 / 6 03 82

Di. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. + Sa. nach Vereinbarung



*Ihr Friseur für die
ganze Familie –
immer gut beraten*

- Friseur • Fußpflege
- Echthaarverlängerung / -verdichtung



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen · Aufbau-seminarkurse

Ferienkurse:

27.7. – 4.8. und 17.8. – 25.8.2020

10.00 bis 13.00 Uhr

Theorie auch jeden Donnerstag, 18.00 bis 21.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · Telefon **03581 / 31 48 88**
Fax 31 87 88 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag – Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetzbetrieb-reichel.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



motorrad-kausche.de

Jetzt! Kesseltausch



HDG Holzheizkessel stehen für günstige, moderne und effiziente Heizlösungen

■ Pellets

■ Scheitholz

■ Hackschnitzel

■ Hybrid-Lösungen
(mit Öl-/Gasbrennereinheit
bzw. Scheitholz-/Pellet-Kombi)



Ihr kompetenter Heizungsfachbetrieb
für HDG Holzheizungen:



Heizung & Sanitär

Knut Micklitza

Heizung & Sanitär

Görlitzer Landstraße 5
OT Nieder-Neundorf
02929 Rothenburg

Tel.: 035891 / 3 52 81

hsk.micklitza@t-online.de
www.micklitza.de

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



**Montag bis Freitag
9.00 bis 18.00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat
9.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung**

**Treppenzbau Jatzke
Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen – Teichnitz
Tel. 03591 373333
www.Treppenzbau-Jatzke.de**



JATZKE

Das Original

Holen Sie sich das neue Treppenzbuch!